

sich scheint mir höchst zweckmäßig; sie bringt eine Erleichterung in die ganze Regie, gewährt der Staatscasse einen wesentlichen Schutz und entfernt zugleich vom Hause des Dienstherrn zc. Unannehmlichkeiten, denen er bei der Saumseligkeit seiner Untergebenen sich häufig ausgesetzt sehen würde, liegt also in dieser Beziehung selbst in seinem Interesse. Die Mühe des Verlags, welche die Dienstherrschaften und Fabrikherren zc. dabei haben, ist doch nur eine geringe zu nennen und kann hiebei wohl nicht in die Waagschale gelegt werden.

v. Heynik: Zur Widerlegung bitte ich um's Wort. Es handelt sich nicht von der kleinen Mühe, welche die Dienstherrschaften dadurch haben, sondern darum, ob sie überhaupt die Personalsteuer übertragen sollen oder nicht. Auf dem Lande ist es eine ganz vergebliche Mühe, den Dienstleuten das klar zu machen, daß sie eine Abgabe zu geben haben, wenn sie nicht von ihnen selbst verlangt wird. Sie sehen die Sache so an, daß derjenige, von dem die Steuer verlangt wird, sie auch wirklich zu geben habe; mithin würden hier die Dienstbotenglauben, daß von ihnen verlangt werde, was man von ihnen nicht zu verlangen habe; und somit wird das ganze Verhältniß gestört. Wenn es sich um die bloße Mühe handelte, würde ich den Antrag nicht machen. Meine Ansicht ist die, daß, wenn Regierung und Stände die Ansicht haben, daß die Dienstboten Personalabgaben zu geben haben, auch ein Modus eingeschlagen werden müsse, wo diese Abgabe die Dienstboten auch wirklich zahlen und nicht die Herrschaft. Ich weiß wohl, daß einzelne Herrschaften die Abgabe für ihre Dienstboten, wenn sie z. B. mit denselben besonders zufrieden sind, freiwillig geben. Dem will ich auch nicht entgegentreten, ich finde es vielmehr in vielen Fällen für gut und angemessen; aber ich will nur nicht, daß die Dienstherrschaften diese Abgabe wider Willen auch für Dienstboten, mit denen sie nicht einmal zufrieden sind, geben sollen.

Staatsminister v. Zeschau: Es ist dieser Zusatz nicht in das Gesetz aufgenommen worden, weil man Seiten der Regierung geglaubt hat, es gehöre die diesfällige Vorschrift mehr der Verordnung an; da aber der Gegenstand zur Sprache gekommen ist, so hat das Ministerium geglaubt, sich mit dem Vorschlage der Deputation vollständig einverstanden erklären zu können. Es ist nicht zu leugnen, daß es eine große Vereinfachung bei der Erhebung der Steuer ist, wenn diese Verbindlichkeit hier aufgenommen wird. Es ist aber auch noch eine andere Rücksicht, die dabei in's Auge zu fassen ist. Wenn dem Dienstboten unmittelbar sein Steuerbeitrag notificirt wird und er bleibt damit in Rückstand, so können Fälle vorkommen, daß, ohne Wissen des Dienstherrn, dem Dienstboten Execution eingelegt wird. Es würde das jedenfalls zu manchen unangenehmen Conflicten führen. Uebrigens sind die Fälle, wo der Dienstbote die Steuer selbst entrichtet, wohl nur selten; wenigstens so weit meine Erfahrungen reichen, zahlt in der Regel der Dienstherr diese Steuer, und wird sie auch ferner zahlen, selbst wenn eine veränderte Einrichtung getroffen würde. Ja, es ist mir von mehreren Gutsbesitzern versichert worden, daß die Steuerentrichtung oft Gegenstand der Ver-

handlung bei Annahme der Dienstboten ist, und zwar so, daß entweder der Dienstherr die Steuer zahlt, oder das Lohn erhöht wird. Es ist leider beinahe nicht möglich und ausführbar, den Dienstboten unmittelbar zur Steuer anzuziehen; denn sie wird in der Regel auf diese oder jene Weise den Dienstherrn treffen. Ich gebe zu, daß das von Herrn v. Heynik ange-deutete Mißtrauen möglicherweise hervortreten kann; indessen sind dies doch wohl nur seltener Fälle. Daß eine Steuer den Dienstboten gesetzlich obliegt, ist ziemlich bekannt im Lande, und ein etwaiges Mißtrauen wird man leicht beseitigen können.

Secretair v. Biedermann: Der Herr Staatsminister hat mich dessen überhoben, was ich sagen wollte, indem er zugab, daß es auch in Städten nur seltene Fälle seien, wo der Dienstherr nicht die Steuer zahlt.

v. Heynik: Zur Erwiderung wollte ich darauf aufmerksam machen, daß es auch auf dem Lande Fälle giebt, wo äußerst unbemittelte Leute Dienstboten haben, und wo es sehr drückend sein würde, wenn der Dienstherr die Steuer geben müßte, der am Ende weniger hat, als der Dienstbote.

Präsident v. Carlowitz: Will nun der Referent das Schlußwort ergreifen?

Referent Bürgermeister Hübler: Ich habe nur auf die letzte Aeußerung zu erwidern, daß ich mir eine Verlegenheit für den Dienstherrn in diesem Falle nicht denken kann. Die Gesetze soll und muß ein Jeder kennen. Auch bei dem Gesinde darf mit vollem Rechte angenommen werden, daß ihm die fragliche Steuer und die Verpflichtung zu ihrer Abführung aus eignen Mitteln nicht unbekannt geblieben. Sonach wird es in der Hand des Dienstherrn liegen, bei der Miethung sich mit dem Dienstboten darüber zu vereinigen, in so fern er es nicht angemessen findet, die Steuer für seine Dienstleute zu übertragen.

Präsident v. Carlowitz: Das Sachverhältniß ist folgendes. Im neuen Entwurfe ist der betreffende Satz weggelassen worden. Aus dieser Weglassung folgt aber keineswegs unbedingt, daß die Regierung ein entschieden entgegengesetztes Verfahren verfolgen wolle, vielmehr kann darin auch nur so viel liegen, daß sie, was sie bis jetzt geübt hat, auch ferner üben wolle, obschon sie es nicht für einen Gegenstand ansehe, der in das Gesetz gehöre, vielmehr sich vorbehalte, diesem Grund-satz auf administrativem Wege seine Anwendung zu sichern. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, (und ich habe in der Erklärung des Herrn Staatsministers die Bestätigung meiner Ansicht gefunden) rechtfertigt sich formell der Antrag des Herrn v. Heynik vollkommen. Wenn also das Deputationsgutachten abgelehnt wird, würde immer noch eine Frage auf den Antrag des Herrn v. Heynik zu stellen sein. Denn würde dieser Antrag angenommen, so würde das einzuschlagende Verfahren der Staatsregierung bestimmt vorgezeichnet werden, während sie durch bloße Ablehnung des Deputationsgutachtens das, was nicht mehr Gegenstand des Gesetzes ist, auf dem Wege der Verordnung immer noch durchführen kann. Liegt hierin auch schon ein Fingerzeig für die Fragstellung, so bleibt mir nur übrig,